



17. April 2008

Revision der Binnenschifffahrtsverordnung (BSV, SR 747.201.1)

Bericht über die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens

Referenz/Aktenzeichen: 240.62/2008-03-03/267

Inhaltsverzeichnis:	Seite
1. Einleitung, Anhörungsverfahren, Hauptinhalte des Revisionsentwurfs	2
2. Eingegangene Stellungnahmen	2
2.1 Überblick	2
2.2 Kanone Gemeinden	3
2.3 Verbände, interessierte Kreise	3
2.4 Politische Parteien	3
3. Zusammenfassung der Stellungnahmen	3
3.1 Zulassung von Wassermotorrädern, Freigabe von Wasserflächen	3
3.2 Abwassertanks, Verbindung von Fäkalientanks mit dem Bootsumpf	4
3.3 Verzicht auf die Trennung von Tankwänden von Dieseltanks und dem Bootsumpf	5
3.4 Anpassung weiterer Detailbestimmungen	5
Verzeichnis der Anhörungsteilnehmer	6

1. Einleitung, Anhörungsverfahren, Hauptinhalte des Revisionsentwurfs

Im Zeitraum vom 30. Januar bis zum 7. März 2008 führte das Bundesamt für Verkehr (BAV) ein breit angelegtes verwaltungsexternes Anhörungsverfahren zum Entwurf einer Revision der Binnenschiffahrtsverordnung (BSV) durch. Die Revision wurde ausgelöst durch einen Entscheid des Bundesrates vom 31. Oktober 2007. Der Bundesrat entschied über die Ausnahmen von der Anwendung des Cassis-de-Dijon Prinzips und über die Aufhebung bisheriger Abweichungen im Schweizer Produkterecht im Verhältnis zu geltendem EG-Recht. Davon ist auch die Schweizer Binnenschiffahrtsgesetzgebung betroffen, namentlich im Verhältnis zur Sportbootrichtlinie 94/25/EG bzw. 2003/44/EG (EG-Richtlinie).

Der Revisionsentwurf enthält folgende Hauptinhalte:

- Zulassung (Immatrikulation) von Wassermotorrädern als Sportboote gemäss EG-Richtlinie auf der Basis einer Konformitätserklärung des Herstellers;
- Einführung eines grundsätzlichen Verwendungsverbotes für Wassermotorräder mit Erlaubnisvorbehalt durch die Kantone;
- Aufhebung der Vorschrift, wonach die Tankwand von Behältern mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Dieselmotorkraftstoff) an Bord von Sportbooten nicht Bestandteil des Bootsrumpfes sein darf;
- Aufhebung der Vorschrift, wonach Schiffe mit Wohn-, Koch- oder sanitären Einrichtungen über Behälter zur Aufnahme von Abwässern und Abfällen ausgerüstet sein müssen;
- Einführung einer Bestimmung, wonach Fäkalientanks über eine absperzbare Überbordleitung an den Bootsrumpf angeschlossen werden dürfen.

Daneben sollen einige untergeordnete Bestimmungen, welche im Vollzug der BSV zu Problemen führten, angepasst werden.

2. Eingegangene Stellungnahmen

Vorab ist zu erwähnen, dass das Anhörungsverfahren unmittelbar nach seinem Beginn ein grosses Echo in der Schweizer Presse auslöste. Dies führte zu einer Vielzahl von Stellungnahmen von Organisationen und Privatpersonen, die nicht auf der Verteilerliste standen. Insbesondere lancierte der VCS auf seiner Homepage eine Protestaktion gegen die Zulassung von Wassermotorrädern, was zu mehr als 600 E-Mails an das BAV führte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die überwiegende Mehrzahl aller Stellungnahmen die unter Ziffer 1. erwähnten Hauptinhalte des Revisionsentwurfes entschieden ablehnt

2.1 Überblick

Von den 92 angeschriebenen Adressaten antworteten deren 53 (Anmerkung: die angeschriebenen kantonalen Schifffahrtsämter gaben ihre Stellungnahme über die jeweiligen Kantone ab). Weitere 58 Stellungnahmen, ausgenommen die o.e. E-Mails, gingen von Organisationen und Privatpersonen ein, die sich durch die Revision der BSV betroffen fühlten, aber nicht angeschrieben wurden. Eine Zusammenstellung der Anhörungsteilnehmer ist diesem Bericht als Beilage angefügt.

2.2 Kantone, Gemeinden

Stellungnahmen gingen von der Vereinigung der Schifffahrtsämter (vks) sowie von allen 26 Kantonen ein. Zudem liessen sich 8 Gemeinden um den Zürichsee vernehmen.

2.3 Verbände, interessierte Kreise

Folgende Verbände und interessierten Kreise reichten Stellungnahmen ein:

- 22 Sportverbände (hauptsächlich Segler- und Ruderverbände);
- 7 Gewerbeverbände;
- 13 Umweltverbände;
- 8 weitere Verbände.

2.4 Politische Parteien

Es antworteten die Grüne Partei Schweiz, die SVP, die FDP und die SP Schweiz. Die SVP verzichtete auf eine detaillierte Eingabe. Von der CVP ging keine Stellungnahme ein.

3. Zusammenfassung der Stellungnahmen

3.1 Zulassung von Wassermotorrädern, Freigabe von Wasserflächen

Die Kantone AG, BL, BS und SO sind mit der beabsichtigten Klassierung von Wassermotorrädern als Sportboote einverstanden, wobei die drei erstgenannten Kantone bemerken, dass auf ihrem Gebiet die Nutzung der Wassermotorräder durch andere Vorschriften nicht gestattet sei. Weitere Befürworter der in der Anhörung vorgeschlagenen Lösung sind die Fédération Suisse Motonautique, der CCS, die Fa. Bombardier (Hersteller von Jetskis), die Fa. Friedli Fahrzeuge (Vertreiber von Jetskis), der Schweizer Tourismusverband und die FDP. Insgesamt sind dies 10 positive Rückmeldungen zu diesem Thema.

Die Kantone AR und JU sowie die SVP verzichten auf eine detaillierte Stellungnahme.

Die bfu erwähnt die wissenschaftliche Auswertung jahrelanger Erfahrungen aus Ländern, in denen Jetskis verwendet werden. Daraus gehe ein besonderes Unfallrisiko hervor, welches im Vergleich zu anderen Wasserfahrzeugen höher sei. Sie fordert die Einführung zusätzlicher verpflichtender Sicherheitsstandards. Ferner sollen im Fall der Zulassung die Entwicklung beobachtet und bei zunehmenden Unfallzahlen umgehend geeignete Massnahmen ergriffen werden.

In den übrigen 97 Stellungnahmen wird die Zulassung von Wassermotorrädern in der Schweiz mit grossem Nachdruck abgelehnt. Die zu erwartenden Nachteile im Fall einer Zulassung von Jetskis stünden in keinem Verhältnis zu den Erleichterungen für den Handel. Man befürchtet, dass diese Fahrzeuge in der Praxis kaum zu überwachen sind. Im Fall einer Zulassung von Jetskis wird eine massive Zunahme der Lärmbelastung und der Abgasemissionen auf den Gewässern befürchtet. Leidtragende seien dabei die Umwelt und das Gewässer als Freizeit- und Erholungsraum für die breite Bevölkerung. Andere Stellungnahmen erwarten negative Auswirkungen auf sensible Schutzzonen auf den Seen sowie erhebliche Beeinträchtigungen von Vogelschutzreservaten, weil Jetskis auf Grund ihres Antriebs über einen geringen Tiefgang verfügen und Flachwasserzonen einfach befahren könnten. Schliesslich führen eine grosse Zahl von Segel- und Ruderverbänden die

für ihre Sportart zu erwartenden Nachteile (Wellenbildung) an. Die vorgesehenen Rahmenbedingungen zur Verwendung von Wassermotorrädern sind nach Auffassung der Kantone in der Praxis kaum kontrollierbar. Verschiedene Verbände bemerken dazu, dass bereits heute die polizeiliche Überwachung auf den Gewässern lückenhaft sei.

Die Kantone verweisen auf ungeklärte Fragen im Zusammenhang mit der amtlichen Abnahme von Jetskis im Rahmen des Zulassungsverfahrens und in Bezug auf die vorgeschriebenen periodischen Kontrollen.

Sollte am vorgeschlagenen Konzept festgehalten werden, halten drei Kantone (AI, GE und ZH) fest, dass sie nicht bereit sind, auf ihrem Gebiet Wasserflächen für das Befahren mit Wassermotorrädern freizugeben. In einer Vielzahl von Stellungnahmen werden für diesen Fall zusätzliche und wesentlich strengere Kriterien für allenfalls freizugebende Gewässerabschnitte verlangt, als dies im Vorschlag bisher der Fall ist.

3.2 Abwassertanks, Verbindung von Fäkalientanks mit dem Bootsrumf

Für die beabsichtigten Änderungen in diesen Bereichen sprechen sich die Kantone AG, BL, BS und NE sowie der CCS, das Centre Patronal und die FDP aus.

Gegen die beabsichtigte Anpassung des Schweizer Rechts an die EG-Richtlinie sprechen sich die übrigen Kantone, das Bootbaugewerbe, verschiedene Umweltverbände sowie die Grüne Partei Schweiz und die SP Schweiz aus.

Diese Angleichung an europäisches Recht laufe den langjährigen Anstrengungen zum Schutz der Gewässer eindeutig zuwider. Es wird erwähnt, dass das Einbringen von Abwässern in die Gewässer sowohl durch das Binnenschiffahrtsrecht wie auch durch das Gewässerschutzgesetz verboten sei. Es wird nicht verstanden, weshalb die langjährigen intensiven Bemühungen der Kantone zur Durchsetzung der bisherigen Bestimmungen ohne erkennbaren Grund durch die neuen Bestimmungen "*zunichte*" (Zitat) gemacht werden sollen. Gerade auch durch konsequenten Umweltschutz habe die Sport- und Freizeitschiffahrt ein positives Ansehen in der Bevölkerung.

Man erwartet, dass durch den Eintrag von Abwässern die Seen zu "*verschmutzten Kloaken*" (Zitat) verkommen. Das verbotene Ablassen von Fäkalien und Abwässern dürfte weder wirksam zu verhindern sein, noch könne ein allfälliger Verursacher eindeutig ermittelt werden. Dies habe negative Auswirkungen auf das Trinkwasser. Der überwiegende Anteil aller Sportboote, die in den Anwendungsbereich der EG-Richtlinie fallen, verkehren auf Küstengewässern oder dem offenen Meer. Dort seien die Auswirkungen dieser Bestimmungen weit weniger gravierend als auf den vergleichsweise kleinen Schweizer Seen.

Es wird auch darauf verwiesen, dass die Bootsbesitzer, die bisher ihre Schiffe mit solchen Tanks ausstatten liessen bzw. die direkten Abwasserleitungen zwischen Tanks und dem Bootsrumf demontieren liessen vor den Kopf gestossen würden.

3.3 Verzicht auf die Trennung von Tankwänden von Dieseltanks und dem Bootsrumf

Für die beabsichtigten Änderungen in diesen Bereichen sprechen sich die Kantone AG, BL, BS und NE sowie der CCS, das Centre Patronal und die FDP aus.

Gegen die beabsichtigte Anpassung des Schweizer Rechts an die EG-Richtlinie sprechen sich die übrigen Kantone, das Bootbaugewerbe, verschiedene Umweltverbände sowie die Grüne Partei Schweiz und die SP Schweiz aus.

Diese Angleichung an europäisches Recht laufe den langjährigen Anstrengungen zum Schutz der Gewässer eindeutig zuwider. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Betrieb von Sportbooten immer wieder Schäden am Rumpf entstehen. Als Gründe hierfür werden Auf- oder Anfahrungen, Korrosion oder Osmose genannt. Auch lägen Boote häufig lange unbeaufsichtigt an ihrem Liegeplatz. Entstehe ein Loch im Bereich eines Tanks, so trete Dieselmotorkraftstoff direkt ins Gewässer aus.

Bei Heizöltanks von Gebäuden, welche im Aussenbereich aufgestellt werden, würden doppelwandige Tankanlagen mit zusätzlicher Überwachungseinrichtung verlangt. Es wird daher nicht verstanden, weshalb dieser zusätzliche Schutz bei Sportbooten künftig entfallen soll.

Schliesslich wird auf das erhebliche Verschmutzungspotential des Dieselmotorkraftstoffs für die Gewässer sowie deren Flora und Fauna aufmerksam gemacht.

3.4 Anpassung weiterer Detailbestimmungen

Die Stellungnahmen zu diesen Bestimmungen sind stark divergierend und reichen von vollständiger Zustimmung bis zur Ablehnung.

Besonders sei das Thema Lichterführung (Art. 18a) erwähnt. Hier gehen vielen Teilnehmern die vorgesehenen Erleichterungen bei der Position des Hecklichtes nicht weit genug. Es wird verlangt, dass die vorgesehene Beschränkung für das aussermittige Anbringen des Hecklichtes ersatzlos gestrichen werden soll.

Auch die in Art. 86 vorgeschlagene Präzisierung der Bestimmung, wonach Kantone das Ablegen der Schiffsführerprüfungen in einem anderen als dem Wohnsitzkanton nur bei Vorlage "triftiger" Gründe verweigern dürfen, stiess bei den Kantonen weitgehend auf Ablehnung. Der Begriff "triftige Gründe" sei ein unbestimmter Rechtsbegriff und daher nicht geeignet.

Beilage: Verzeichnis der Anhörungsteilnehmer

Kantone & Gemeinden

Vereinigung der Schifffahrtsämter (vks)

AG

AI

AR

BE

BL

BS

FR

GE

GL

GR

JU

LU

NE

NW

OW

SH

SG

SO

SZ

TG

TI

UR

VD

VS

ZG

Stadt ZH

ZH

Aufsichtskommission Vierwaldstättersee

Stadt Rapperswil-Jona

Gmde. Erlenbach

Gmde. Stäfa

Gmde. Meilen

Gmde. Hombechtikon

Gmde. Herrliberg

Gmde. Zumikon

Gmde. Männedorf

Sportverbände

Bordée de Tribord

Cercle de la voile, NE

Centre intern. Plogée, NE

Segelclub Murten

Schweiz. Ruderverband

Swiss Sailing

Ruderclub Thun

Aviron Lausanne Sport

Club Aviron Nyon

Union nautique Yverdon

Segelclub Sempach

Seeklub Thun
Fédération Suisse Motonautique (FSM)
Seeclub Küssnacht + 19 Einzelmitglieder
Ruderclub Greifensee
Ruderclub Oberer Zürichsee
Société Nautique NE
Club Nautique Bevaix
Ruderclub Rigi Küssnacht
Fédération de la voile des lacs Jurassiens (FVLJ)
Cruising Club Schweiz (CCS)
Aviron Romande Zürich

Gewerbe

Schweizerischer Berufsfischerverband (SBFV)
BRP Bombardier
Schweizer Bootbauer Verband
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV USAM)
Friedli Fahrzeuge
Centre Patronal
Verband Schweiz. Importeure von Marinemotoren (VSIM)

Umweltverbände

Pro Sempachersee
WWF – Schweiz
WWF – VD
Vogelwarte ch
Rheinaubau
Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Aare (ASA)
Mountain Wilderness
Schweizer Vogelschutz
Pro Velo
PUSCH
Pro Natura
Stift. Landschaftschutz Schweiz
Konferenz der Beauftragten Natur-/Landschaftsschutz (KBNL)

Politische Parteien

Grüne Partei Schweiz
SVP
CVP
FDP
SP Schweiz

Sonstige

Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)
Aqua Nostra
Verband öffentlicher Verkehr (VöV)
Verband Schweiz Schifffahrtsunternehmen (VSSU)
VCS
Cercle Nautique Tapa-Sabllias Yvonand (CNTY)
bfu
CH Tourismus Verband